



# Bedingungen Jachthafen De Drait

## gültig ab 01.01.2018

- I De Drait allegemeine Geschäftsbedingungen für das Mieten und Vermieten von Liege- und Stellplätzen für Fahrzeuge und ähnliche Gegenstände
  
- II De Drait Hafen und Werftordnung
  
- III De Drait Bedingungen Internetzugang

## De Drait allgemeine Geschäftsbedingungen für das Mieten und Vermieten von Liege- und Stellplätzen für Fahrzeuge und ähnliche Gegenstände gültig ab dem 01.01.2018

### Artikel 1- DEFINITIONEN

Für diese Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

- a. Vermieter: Jachthaven De Drait b.v oder De Drait Yachting b.v., die betriebsbedingt Liegeplätze und Güter gegen Bezahlung an Dritte vermieten.
- b. Mieter: Eine natürliche Person, die nicht in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gegen Bezahlung einen Liegeplatz oder Güter gebraucht.
- c. Passanten : Ein Dritter, der einen Liegeplatz für einen oder mehrere Tage mietet, keine bestehenden Jahresliegeplätze.
- d. Mietvertrag: Der Vertrag, mit dem der Vermieter gegen Bezahlung dem Mieter oder Passanten einen Liegeplatz für den ordnungsgemäßen Gebrauch übergibt.
- e. Besucher: Ein Dritter, der nicht vertragschließende Partei ist und das Hafengelände besucht oder der bei einem Vertragspartner des Vermieters zu Besuch ist.
- f. Jahresmiete: Die Mietperiode vom 1. April eines Kalenderjahres bis zum 31. März des darauf folgenden Kalenderjahres, sofern nicht anders vereinbart.
- g. Sommersaison: Der Zeitraum vom 1. April bis zum 31. September eines Kalenderjahres.
- h. Wintersaison: Der Zeitraum vom 1. Oktober eines Kalenderjahres bis zum 31. März des darauf folgenden Kalenderjahres.
- i. Winterliegeplatz: Der nicht überdachte Landliegeplatz während der Winterzeit von mindestens 15. November bis zum 15. März des darauf folgenden Kalenderjahr.
- j. Hafengelände: Der Hafen, die dazugehörenden Flächen und Gebäude.
- k. Hafenordnung: Die Hausordnung, die das Verhalten und die Ordnung regelt.

### Artikel 2

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Mietverträge über Liege-, Landliege- bzw. Abstellplätze für Fahrzeuge und ähnliche Gegenstände.
2. Gegenstand des Mietvertrages ist auch der Platz, der benötigt wird, um maximal ein zu dem Wasserfahrzeug gehörendes Beiboot oder Surfbrett unterzubringen, sofern hierfür nicht mehr Platz benötigt wird, als der Vermieter dem betreffenden Mieter vermietet hat.
3. Die niederländische Textversion dieser Geschäftsbedingungen ist gegenüber allen Übersetzungen maßgeblich.

### Artikel 3

1. Der vollständige Mietpreis ist im Voraus zu bezahlen.
2. Der Mieter ist auch dann zur Zahlung des gesamten Mietpreises verpflichtet, wenn er keinen Gebrauch vom Mietgegenstand macht. .
3. Rückerstattung des gesamten oder eines Teiles des Mietpreises ist bei vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages nicht möglich.

### Artikel 4

1. Die Bezahlung der Mietsumme muss bei Vertragsabschluss oder umgehend nach Empfang der Rechnung im Büro des Vermieters oder durch die Überweisung des Betrages auf ein vom Vermieter angegebene Bankkonto erfolgen.
2. Die gesamte Mietsumme muss spätestens bis zum Anfangsdatum der vereinbarten Mietperiode bezahlt sein.
3. Der Mieter, der die ihm zugesandte Rechnung bis zur Zahlungsfrist nicht beglichen hat, ist von Rechts wegen in Zahlungsverzug. In diesem Fall ist der Vermieter berechtigt, den gesetzlichen Zinssatz zuzüglich 3% pro Jahr auf den ausstehenden Betrag dem Mieter in Rechnung zu stellen. Diese Verzugszinsen werden ab Zahlungsfrist berechnet.
4. Alle außergerichtlichen Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### Artikel 5

Stornierung des Jahresliegeplatzmietvertrages ist innerhalb des ersten Monats vor Beginn des neuen Mietzeitraumes möglich. Danach sind 100% des Mietpreises zu zahlen. Die Stornierung hat nur schriftlich zu erfolgen.

### Artikel 6

1. Der Vermieter ist berechtigt, das Fahrzeug des säumigen Mieters einzuhalten, bis der gesamte Schuldenbetrag bezahlt ist. Dazu kommen noch die Kosten des Zinsrechts.
2. Sobald der Mieter, nachdem er durch den Vermieter zur Bezahlung seiner Schulden angemahnt wurde, die Schuldensumme sechs Monate nach Ausstellungsdatum der Mahnung noch nicht bezahlt hat und der Zeitraum zur Bezahlung der Summe abgelaufen ist, wird davon ausgegangen, dass er das Eigentum an seinem Fahrzeug nicht mehr aufrecht hält. Der Vermieter erhält das Recht, das Fahrzeug des Mieters, der weiterhin Schuldner ist, zu verkaufen. Der Vermieter hat das Recht, die Forderung an den Mieter vom Verkaufserlös einzubehalten. Der Vermieter ist verpflichtet, die möglicherweise dadurch entstehende Restsumme innerhalb von acht Tagen an den Mieter auszubezahlen.
3. Dieses Verkaufsrecht kann der Vermieter in Anspruch nehmen, nachdem er nach Ablauf der vorgenannte Zeitdauer von sechs Monaten den Mieter über ein Inkassobüro noch einmal angemahnt hat, die Schuldsumme innerhalb von 15 Werktagen zu bezahlen.

### Artikel 7 – BESONDERE RECHTE UND PFLICHTEN DES MIETERS UND VERMIETERS

1. Der Verbraucher ist verpflichtet, die Hafenordnung und Weisungen bezüglich des Mietgegenstands zu befolgen, die vom Vermieter oder in dessen Auftrag erteilt werden.
2. Der Vermieter ist verpflichtet, in sachgerechter Weise darüber zu wachen und durchzusetzen, dass die Abläufe auf dem Hafengelände und den Fahrzeugen ordnungsgemäß erfolgen.
3. Wenn die Gefahr eines Schadens droht oder ein Sicherheitsrisiko eintritt, ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. In Eilfällen darf der Vermieter dies ohne vorherige Mitteilung tun. In allen anderen Fällen erst dann, wenn der Mieter auf seine Mitteilung hin nicht innerhalb angemessener Frist reagiert. .

4. Der Mieter darf auf dem Hafengelände Arbeiten, die in den Bereich des täglichen Unterhalts fallen, nur mit Zustimmung des Vermieters durchführen. Der Vermieter muss nach vorheriger Mitteilung gestatten, dass Dritte vor Ort Arbeiten ausführen, soweit es sich dabei um Garantieleistungen handelt, die vom Lieferanten oder in dessen Auftrag erbracht werden. Für alle anderen Arbeiten Dritter bedarf es einer Genehmigung des Vermieters.
5. Die Untervermietung und Verleihung des Mietgegenstandes ist untersagt.
6. Es ist dem Mieter nicht gestattet, das Fahrzeug während der Liegezeit im Hafen oder den Liegeplatz selbst zum Gegenstand einer gewerblichen Tätigkeit zu machen. Unter Letzteres fallen auch die Anbringung von entsprechenden Schildern, Informationen, Bezeichnungen usw. im Hafen und das Anbieten des Fahrzeugs zum Kauf, während es im Hafen liegt.
7. Der Vermieter ist berechtigt einen durch Abwesenheit des Mieters (Urlaub) frei gewordenen Liegeplatz zu vermieten. Die Rechte des Jahresliegeplatzmieters werden dadurch in keiner Weise aufgehoben.
8. Der Verbraucher ist verpflichtet, sein Fahrzeug und dessen Zubehör während der Zeit, in der er vom Liege-, Landliege- bzw. Abstellplatz Gebrauch macht, zu versichern. Der Mieter muss bei Mietvertragsabschluss erklären, dass das Fahrzeug komplett versichert ist. Der Vermieter ist berechtigt, die entsprechenden Versicherungspolizen des Mieters einzusehen. Die Fahrzeuge sind nachdrücklich nicht durch De Drait versichert.

#### Artikel 8

1. Der Vermieter ist gegenüber dem Mieter für Schäden an der Sache oder den Sachen haftbar, die durch eine Vertragsverletzung verursacht werden, die ihm selbst, seinen Angestellten oder Personen, die im Auftrag des Vermieters Arbeiten ausführen, zuzurechnen ist
2. Der Mieter ist gegenüber dem Vermieter für solche Schäden haftbar, die durch eine Vertragsverletzung verursacht werden, die ihm selbst, seinen Familienangehörigen, Personal von Firmen für Garantieleistungen oder Gästen des Mieters zuzurechnen ist

#### Artikel 9

1. Beschwerden über die Abwicklung des Vertrages sind dem Vermieter schriftlich oder elektronisch mit ausreichender Darstellung und Erläuterung und in angemessener Zeit, nachdem der Mieter den Beschwerdegrund festgestellt hat oder hätte feststellen können, zur Kenntnis zu bringen.
2. Unbeschadet des Rechts, weiterhin Erfüllung zu verlangen, berechtigt eine wesentliche Schlechtleistung oder eine zurechenbare Nichterfüllung einer Vertragspflicht seitens des Mieters oder des Vermieters die jeweils andere Partei dazu, den Mietvertrag ohne vorherige Einschaltung eines Gerichts mit sofortiger Wirkung zu kündigen.  
Im Falle einer Kündigung des Mietvertrages auf Grund einer wesentlichen Schlechtleistung oder einer zurechenbaren Nichterfüllung besteht ein Anspruch auf Ersatz eines eventuellen Schadens und auf Ausgleich aller Forderungen, auch wenn diese nicht sofort fällig sind.

#### Artikel 10

1. Der Mietvertrag wird für einen Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen, und zwar vom 1. April eines Kalenderjahres bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
2. Ein Mietvertrag, der für ein Jahr bzw. für die Sommer- oder Wintersaison gilt, versteht sich vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3 als stillschweigend um denselben Zeitraum und zu denselben Bedingungen verlängert, wenn der Vertrag nicht spätestens einen Monate vor Beginn des neuen Mietzeitraums schriftlich von einer der Parteien gekündigt worden ist.
3. Der Vermieter kann den Mietpreis spätestens einen Monate vor Beginn des neuen Mietzeitraums ändern. In diesem Fall ist der Mieter berechtigt, den Mietvertrag binnen zehn Arbeitstagen nach Zugang der entsprechenden Mitteilung zu kündigen. Letzteres gilt jedoch nicht, wenn der Mietpreis auf Grund erhöhter Kosten des Vermieters geändert wird, die sich durch eine Änderung von Steuern, Abgaben und ähnlichen Umständen ergeben, die auch den Mieter betreffen. Dies gilt ebenso, wenn die Mietsumme durch vom Staat geforderte Abgabenerhöhungen oder Investitionen verändert werden muss.

#### Artikel 11

1. Der Winterliegeplatz beinhaltet neben den Landliegeplätzen auch das im Wasser lassen des Fahrzeuges, wenn dies nicht schriftlich anders abgesprochen ist.
2. Falls ein Fahrzeug nach der Winterliegeplatzperiode nicht zu Wasser gelassen werden soll, muss eine zwischen den Parteien vereinbarte Mietsumme für den beanspruchten Raum bezahlt werden. Dies gilt ungemildert durch die Kosten für notwendige Standortveränderungen.

#### Artikel 12

1. Für alle Streitigkeiten, die sich auf diesen Vertrag beziehen, ist das niederländische Recht anzuwenden.
2. Streitigkeiten zwischen dem Mieter und dem Vermieter über das Zustandekommen oder die Abwicklung von Verträgen mit Bezug auf die vom Vermieter gelieferten oder zu liefernden Sachen oder Dienstleistungen, auf die diese Geschäftsbedingungen Anwendung finden, können sowohl vom Mieter als auch vom Vermieter ausschließlich beim Gericht in Leeuwarden vorgelegt werden.

#### Artikel 13 – Abweichungen von diesen Bedingungen

De Drait behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit diese Vereinbarung zu verändern. Bei Veränderungen ist jeweils nur die neueste Version ab Änderungsdatum gültig. Alle Bedingungen von Dritten, anderen Ländern oder Auftraggebern sind nicht zulässig.

#### Artikel 14

Neben diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Mieten und Vermieten von Liege- und Stellplätzen für Fahrzeuge und ähnliche Gegenstände gelten zusätzlich:

- De Drait allgemeine Bedingungen für den Verkauf von gebrauchten Jachten und gebrauchten Schiffsmotoren
- De Drait allgemeine Auftrags-, Verkaufs- und Lieferbedingungen
- De Drait allgemeine Bedingungen für die Jachtvermittlung
- De Drait allgemeine Bedingungen für das Mieten und Vermieten von Fahrzeugen und ähnlicher Gegenstände
- De Drait Hafen- und Wertordnung

Alle Bedingungen können bei De Drait angefragt werden.

## **De Drait HAFEN- UND WERFTORDNUNG gültig ab dem 01.01.2018**

### **Artikel 1**

Diese Hafen- und Werftordnung gilt für das gesamte Jachthafengelände am Buitenstvalaat und Biskopswei und /oder der Jachtwerft, bestehend aus dem Hafen, der Werft, den dazugehörigen Park- und Stellplatzgeländen und allen dazugehörigen Gebäuden. Unter dem Begriff „Abstellung“ wird in dieser Ordnung verstanden: der Zeitraum, in dem das Schiff auf dem Land abgestellt wird oder vertäut liegt, da es für längere Zeit nicht benutzt wird. Als „Hafenmeister / Werftaufseher“ wird die Person bezeichnet, die für die Aufsicht über den Jachthafen bzw. die Werft zuständig ist.

### **Artikel 2**

Unbefugten ist der Zutritt zum Jachthafen /zur Jachtwerft verboten. Besucher müssen sich beim Hafenmeister / Werftaufseher und /oder im Hafenbüro anmelden. Alle Personen auf dem Gelände des Jachthafens / der Jachtwerft haben den Anweisungen des Hafenmeisters / Werftaufsehers oder dessen Personal Folge zu leisten und die vor Ort geltenden Sicherheits- und Notfallvorschriften zur Kenntnis zu nehmen.

### **Artikel 3**

Alle Personen, die sich auf dem Gelände des Jachthafens / der Jachtwerft aufhalten, haben Ordnung, Ruhe und Sauberkeit zu wahren und zu verhindern, dass andere an ihrem Verhalten Anstoß nehmen.

Im Jachthafen /auf der Jachtwerft ist es untersagt:

1. Belästigenden Lärm zu machen;
2. Fäkalien aus der Bordtoilette oder dem Fäkalientank ins Wasser einleiten. Hierfür ist eine Fäkalienabsaugstation in den Öffnungszeiten nutzbar;
3. den Jachthafen durch Öl, Bilgewasser, Fett, Haushaltsabfälle, Tierfäkalien oder andere umweltschädliche Stoffe zu verunreinigen;
4. (Haus-)Tiere frei herumlaufen zu lassen;
5. Schiffe und Autos mit Trinkwasser und / oder nicht biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln zu waschen;
6. Motoren laufen zu lassen, ohne dass dies dem Zweck dient, das Schiff fortzubewegen;
7. andere als die vereinbarten bzw. angewiesenen Liegeplätze einzunehmen;
8. mit gehissten Segeln, einer gefährdenden oder für andere Personen störenden Geschwindigkeit zu fahren; (Schrittempo fahren)
9. das Schiff nicht ordnungsgemäß zu vertäuen oder in schlechtem Zustand zu lassen;
10. offenes Feuer zu benutzen, darunter fällt auch Grillen;
11. Besitzgegenstände außerhalb des Schiffs unbeaufsichtigt zurückzulassen;
12. zu schwimmen oder zu tauchen;
13. im Schiff zu übernachten oder das Schiff als Wohn- und /oder Aufenthaltsort zu benutzen;
14. zu fischen und / oder zu angeln.
15. Beim Befüllen des Kraftstofftanks nichts verschütten
16. Nicht schleifen und/oder spachteln
17. Parken nur an dafür ausgewiesene Parkflächen
18. Die Gepäckwagen können benutzt werden und sind danach wieder am Abholpunkt ordnungsgemäß abzustellen
19. Abwasser vom Duschen und Spülen sind nicht im Hafenbecken zu entsorgen, dafür gibt es gesonderte Möglichkeiten

Für die unter 1, 6, 7, 10, 11, 12 und 13 genannten Punkte kann der Hafenmeister / Werftaufseher eine vorübergehende Freistellung verleihen. Bei einem Verstoß gegen diesen Artikel hat der Hafenmeister / Werftaufseher das Recht, der zuwiderhandelnden Person den Zugang zum Jachthafen / zur Jachtwerft zu untersagen.

### **Artikel 4**

Alle Personen, die sich auf dem Gelände des Jachthafens / der Jachtwerft aufhalten, sind verpflichtet, Abfälle an den dafür vor-gesehenen Depots oder Sammelstellen getrennt zu entsorgen. Besondere Abfälle / Schüttmaterialien werden vom Jachthafen / der Jachtwerft nicht akzeptiert. Bei der Entsorgung der in Artikel 3, Punkt 3 genannten Stoffe sind die Anweisungen des Hafenmeisters / Werftaufsehers einzuhalten. Bei einer Zuwiderhandlung kann der Hafenmeister / Werftaufseher die verunreinigenden Stoffe auf Kosten des Verursachers entfernen (lassen).

### **Artikel 5**

Der Hafenmeister / Werftaufseher haftet weder für Schäden gleich welcher Art oder Ursache an Personen oder Objekten noch für Verlust oder Diebstahl eines beliebigen Gegenstands. Es sei denn, dies ist die Folge eines Versäumnisses der Firma De Drait.

### **Artikel 6**

Will der Mieter eines Liege- oder Abstellplatzes sein Schiff, Zubehörteile und / oder den Liege- oder Abstellplatz Dritten zum Gebrauch überlassen, muss er zuvor eine Genehmigung des Hafenmeisters / Werftaufsehers einholen..

### **Artikel 7**

Alle Personen auf dem Gelände des Jachthafens / der Jachtwerft sind verpflichtet, die Sicherheit von Menschen, Tieren und Umwelt zu wahren und zu verhindern, dass durch Unachtsamkeit oder Nichteinhaltung der Hafen- / Werftvorschriften Schäden oder Gefahren verursacht werden.

#### **Artikel 8**

Während der Abstellung eines Schiffes ist es nicht erlaubt:

1. Gasflaschen und lose Kraftstofftanks an Bord zurückzulassen;
2. die (Schiffs-)Heizung ohne direkte Beaufsichtigung zu benutzen;
3. Batterien (im Schiff) ohne direkte Beaufsichtigung aufzuladen;
4. das Schiff ohne direkte Beaufsichtigung an den Hafenstrom angeschlossen zu lassen.

#### **Artikel 9**

Während der Abstellung eines Schiffes ist es nicht erlaubt:

1. Arbeiten am, im oder auf dem Schiff durchzuführen bzw. durchführen zu lassen;
2. Stützböcke oder Bremsklötze zu entfernen oder umzusetzen;
3. Fluchtwege, Landungsstege und Ausgänge zu versperren;
4. in den Hallen zu rauchen.

Nur für bestimmte der unter 1 genannten Arbeiten kann der Hafenmeister / Werftaufseher eine vorübergehende Freistellung gewähren.

Feuergefährliche Arbeiten, z.B. Schweißen, Schleifen, Brennen und Arbeiten mit offenem Feuer im Allgemeinen, sind jedoch unter allen Umständen verboten. Bei einem Verstoß gegen diesen Artikel hat der Hafenmeister / Werftaufseher das Recht, der zuwiderhandelnden Person direkt und für unbefristete Zeit den Zugang zum Jachthafen / zur Jachtwerft zu untersagen und alle dadurch entstandene Kosten in Rechnung zu stellen..

#### **Artikel 10**

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Hafenmeisters / Werftaufsehers ist es nicht erlaubt, das vertäute oder abgestellte Schiff bzw. den Liege- oder Abstellplatz zum Gegenstand einer kommerziellen Aktivität zu machen. Letzteres umfasst unter anderem den Verkauf des Schiffes und / oder von Zubehör sowie das Anbringen entsprechender Schilder, Mitteilungen und Hinweise..

#### **Artikel 11**

Der Hafenmeister / Werftaufseher hat das Recht, die Stromzufuhr zu den Hallen und /oder Werkstätten abzusperren. Auch ist er berechtigt, den Zugang zu bestimmten Stellen einzuschränken.

#### **Artikel 12**

Nutzung WiFi ausschließlich für Kunden/Gäste von De Drait

De Drait kann jederzeit die Nutzung untersagen (z.B. bei unrechtmäßiger Nutzung, offene Zahlungen)

WiFi ist immer zugänglich, mit Ausnahme von technischen Fehlern und/oder Ausfällen beim Anbieter.

#### **Artikel 13**

Neben dieser Hafen- und Werftordnung gelten zusätzlich :

- De Drait allgemeine Bedingungen für das Mieten und Vermieten von Liege-, Landliege- und Stellplätzen für Fahrzeuge und ähnlichen Gegenständen
- De Drait allgemeine Bedingungen für den Verkauf von gebrauchten Jachten und gebrauchten Schiffsmotoren
- De Drait allgemeine Auftrags-, Verkaufs- und Lieferbedingungen
- De Drait allgemeine Bedingungen für die Jachtvermittlung
- De Drait allgemeine Bedingungen für das Mieten und Vermieten von Fahrzeugen und ähnlicher Gegenstände

Alle Bedingungen können bei De Drait angefragt werden.

## De Drait Bedingungen für den Internetzugang gültig ab 01.01.2018

Allgemeine Bedingungen für den Gebrauch des Internetzugangs für Gäste von De Drait (Yachtcharter De Drait, Jachthaven De Drait und De Drait Yachting) Durch die Nutzung dieses drahtlosen Netzwerkes akzeptieren Sie diese Bedingungen.

Der Gebrauch des WiFi ist ausschließlich für Gebrauch von Partikulieren/Gästen von De Drait.

De Drait kann jederzeit die Nutzung von Wi-Fi blockieren / stoppen (u.a. bei unrechtmäßigem Gebrauch, rückständiger Bezahlung) Wi-Fi ist jederzeit zugänglich, außer bei technischen Störungen oder Störungen beim Provider.

Durch den Gebrauch unseres Internetservice, erkennen und akzeptieren Sie dadurch ausdrücklich, dass mit dem Zugang zum Internet signifikante Sicherheits-, Privatsphären- und Vertraulichkeitsrisiken bestehen, ungeachtet der Verbindungsart (drahtlos, usw.). Sicherheitsfragen beinhalten, ohne Einschränkung, das Abfangen von Übermittlungen, Verlust von Informationen und das Einfangen von Viren oder anderen Programmen, die Ihren Computer beschädigen oder zerstören.

Dementsprechend akzeptieren Sie, dass der Besitzer und/oder der Anbieter oder Provider dieses Internetservice nicht haftbar ist für das Abfangen von Dateien, Viren, Verlust von Informationen, Phishing, Hacken oder Schäden an Ihrem Computer oder anderen Geräten, die durch das Versenden und Downloaden von Informationen oder Dateien über diesen Internetservice entstehen. Die Nutzung dieses drahtlosen Netzwerkes unterliegt den allgemeinen Einschränkungen, im Folgenden beschrieben. Falls abnormes, illegales oder unerlaubtes Verhalten wahrgenommen wird, worunter auch sehr großer Verbrauch der Bandbreite verstanden wird, dann behält sich der Provider das Recht vor, das betreffende Gerät permanent vom drahtlosen Netzwerk zu trennen. Beispiele von illegaler Nutzung:

- o Spammen und Verletzen der Privatsphäre - Das Versenden von ungefragten Mails / oder kommerziellen Nachrichten über das Internet mittels des Internetservice oder die Nutzung des Internetservice für Aktivitäten, die die Privatsphäre Anderer verletzen.
  - o Geistiges Eigentum verletzen – Teilnahme an allen Aktivitäten, die das geistige Eigentumsrecht von Andern (Patente inbegriffen) Urheberrechte, Handelsmarken, Behördenrechte, Handelsgeheimnisse oder andere Eigentumsrechte von einer dritten Partei übergehen oder unterschlagen.
  - o Einbrechen oder der Versuch, um in das Sicherheitssystem eines anderen Systems ein zu dringen / zu umgehen.
- Dies umfasst auch alle Aktivitäten, die genutzt werden können als Vorläufer eines Versuchs des Eindringens, inklusive, aber nicht beschränkt auf: portscans (Scan der Systeminformationen), "stealth" scans (Scan der Systeminformationen) oder andere Informationen sammelnde Aktivitäten.
- o Die Übertragung von Technologien, Software oder andere Materialien im Widerspruch zu den zutreffenden Übertragungsgesetzen und -regeln.
  - o Verletzung der Übertragungsüberprüfung.
  - o Gebrauch des Internetdienst mit Übertretung der zuständigen Gesetze und Regeln, inklusive, aber nicht beschränkt auf: Reklame, Versenden oder auf andere Art zugänglich machen von Schneeballsystem, Pyramidenspielen, betrügerisches Aufladen von Kreditkarten, gestohlene Software, oder das Erstellen von betrügerischen Angeboten für das Verkaufen oder Kaufen von Produkten, Artikeln oder Dienstleistungen.
  - o Auslösen von Bedrohungen.
  - o Weitergabe von pornografischem Material an Minderjährigen.
  - o Kinderpornografie

Beispiele von unannehmbarem Gebrauch:

- o Hoher Verbrauch an Bandbreite, sowie das Versenden von großen Dateien und das Verteilen von Medien über Peer-to-peer-Programmen (z.B.: BitTorrent).
- o Unanständiger Sprachgebrauch.
- o Beleidigende Sprache.
- o Gebrauch des Internetdienstes für das Senden, Bereitstellen, Uploaden oder andererseits das verfügbar machen von verleumderischer, sexistischer, beleidigender oder bedrohender Sprache, das Zerstören von Eigentum oder das Beleidigen von Anderen.
- o Fälschen oder falsche Dateiköpfe erstellen, vollständig oder teilweise, um den Sender der Datei zu maskieren.
- o Verletzung dieser Gebrauchsbedingungen.
- o Hacking.
- o Verteilen von Internetviren oder anderer zerstörerische Aktivitäten.
- o Erlangen von Informationen mit dem Ziel Internetviren, Trojaner zu erstellen oder zu versenden, zu pinggen, flooding (Überfluten mit Mails), mail-bombing (Blockieren mit übergroßen Mails) oder denial (Scan der Systeminformationen) oder service-Angriffe (Scan der Systeminformationen). Auch Aktivitäten, die die Nutzung unterbrechen oder die Leistung anderer Systeme zu stören, um effektiv Gebrauch von angeschlossenen Netzwerk, Service oder Geräten zu machen.
- o Inserieren, versenden oder auf andere Art zugänglich machen von einem Softwareprodukt, Produkt oder einer Dienstleistung, die erstellt wurde, um diese Gebrauchsbedingungen zu verletzen, durch die Lockerung der Regelungen für Spam, Initiation von pinggen, (Überfluten mit Mails), mail-bombing (Blockieren mit übergroßen Mails) oder denial (Scan der Systeminformationen) oder service-Angriffe (Scan der Systeminformationen) und Raub von Software.
- o Der Verkauf, die Übertragung oder Vermietung von Dienstleistungen an Kunden, Klienten oder andere Dritte direkt oder als Teil eines Dienstes oder eines Produktes für den Weiterverkauf.
- o Das Herauslesen von Passwörtern oder Daten, die einem anderen Nutzer gehören.
- o Erstellen von unautorisierten Kopien von Originalsoftware oder das Anbieten von unautorisierten Kopien von Originalsoftware für Andere.
- o Das Untersuchen und Abfangen des Inhaltes von Nachrichten, Dateien oder andere Kommunikation deren Übertragung über das Datennetzwerk geschieht.

Bei Zuständigkeit gelten ebenfalls (Alle Bedingungen sind bei De Drait zu erhalten)

- De Drait allgemeine Bedingungen für das Mieten und Vermieten von Liege- und/oder Bergeplätzen für Fahrzeuge oder verwandte Artikel
- De Drait allgemeine Bedingungen für den Verkauf von gebrauchten Sportfahrzeuge und gebrauchten Schiffsmotoren
- De Drait allgemeine Annahme-, Verkaufs- und Lieferbedingungen
- De Drait allgemeine Bedingungen für die Yachtvermittlung
- De Drait allgemeine Bedingungen für das Mieten und Vermieten von Fahrzeugen

